

VORARLBERGER LANDESGESETZBLATT

Jahrgang 2024

Ausgegeben am 16. Jänner 2024

2. Gesetz: Kinder- und Jugendanwaltschaftsgesetz, Änderung

XXXI. LT: RV 129/2023, 8. Sitzung 2023

Gesetz über eine Änderung des Kinder- und Jugendanwaltschaftsgesetzes

Der Landtag hat beschlossen:

Das Kinder- und Jugendanwaltschaftsgesetz, LGBl.Nr. 30/2013, in der Fassung LGBl.Nr. 37/2018 und Nr. 72/2022, wird wie folgt geändert:

1. Im § 1 Abs. 1 wird das Wort „und“ vor dem Wort „Jugendlichen“ durch einen Beistrich ersetzt und nach dem Wort „Jugendlichen“ die Wortfolge „und jungen Erwachsenen“ eingefügt.
2. Im § 4 Abs. 1 wird das Wort „und“ vor dem Wort „Jugendlichen“ durch einen Beistrich ersetzt und nach dem Wort „Jugendlichen“ die Wortfolge „und jungen Erwachsenen“ eingefügt.
3. Im § 4 Abs. 2 Einleitungssatz wird das Wort „und“ vor dem Wort „Jugendliche“ durch einen Beistrich ersetzt und nach dem Wort „Jugendliche“ die Wortfolge „und junge Erwachsene“ eingefügt.
4. Im § 4 Abs. 2 lit. a wird jeweils das Wort „und“ vor dem Wort „Jugendlichen“ durch einen Beistrich ersetzt und jeweils nach dem Wort „Jugendlichen“ die Wortfolge „und jungen Erwachsenen“ eingefügt.
5. Im § 4 Abs. 2 lit. c wird das Wort „und“ vor dem Wort „Jugendlichen“ durch einen Beistrich ersetzt und nach dem Wort „Jugendlichen“ die Wortfolge „und jungen Erwachsenen“ eingefügt.
6. Im § 4 Abs. 2 lit. d wird das Wort „und“ vor dem Wort „Jugendlichen“ durch einen Beistrich ersetzt und nach dem Wort „Jugendlichen“ die Wortfolge „und jungen Erwachsenen“ eingefügt.
7. Im § 4 Abs. 4 Einleitungssatz wird das Wort „und“ vor dem Wort „Jugendlichen“ durch einen Beistrich ersetzt und nach dem Wort „Jugendlichen“ die Wortfolge „und jungen Erwachsenen“ eingefügt.
8. Im § 4 Abs. 4 lit. a wird das Wort „und“ vor dem Wort „Jugendlichen“ durch einen Beistrich ersetzt und nach dem Wort „Jugendlichen“ die Wortfolge „und jungen Erwachsenen“ eingefügt.
9. Im § 4 Abs. 4 lit. d wird das Wort „und“ vor dem Wort „Jugendliche“ durch einen Beistrich ersetzt und nach dem Wort „Jugendliche“ die Wortfolge „und junge Erwachsene“ eingefügt.
10. Im § 4 Abs. 4 lit. e wird der Ausdruck „Kinder-“ durch das Wort „Kinder“ ersetzt.
11. Im § 6 Abs. 2 wird das Wort „und“ vor dem Wort „Jugendlichen“ durch einen Beistrich ersetzt und nach dem Wort „Jugendlichen“ die Wortfolge „und jungen Erwachsenen“ eingefügt.
12. Im § 7 Abs. 1 wird das Wort „und“ vor dem Wort „Jugendlichen“ durch einen Beistrich ersetzt und nach dem Wort „Jugendlichen“ die Wortfolge „und jungen Erwachsenen“ eingefügt.
13. Im § 7 Abs. 2 wird das Wort „oder“ vor dem Wort „Jugendlichen“ durch einen Beistrich ersetzt und nach dem Wort „Jugendlichen“ die Wortfolge „oder jungen Erwachsenen“ eingefügt.

Der Landtagspräsident:

Mag. Harald Sonderegger

Der Landeshauptmann:

Mag. Markus Wallner

